

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,600.

Abonnementspreis viertel 4 1/2 M., incl. Postgebühren 5 M., durch die Post bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 10 Pf.

Inferne Anzeigen 20 Pf. höhere Spalten laut anstehendem Preisverzeichnis. Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reklamen unter dem Redaktionsstrich die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Abdruck nach nicht gegeben. Zahlung procurrenter oder durch Postnachschuß.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisstraße 33. Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Herausgeber für die nächstfolgende Nummer bestimmt den Vorstand der Expeditionen des 3. März Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Unterstadtstraße 22. Louis Uhler, Kottbuserstraße 14, 2. nur bis 1/2 3 Uhr.

Nr. 76.

Donnerstag den 17. März 1881.

75. Jahrgang.

### Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen **Freitag, den 18. März, Vormittags nur bis 1/2 9 Uhr** geöffnet.

### Amthlicher Theil.

**Bekanntmachung.**  
Der Vorbereitungsdirektor für den ersten vierjährigen Postkurs findet **Donnerstag, den 17. d. M., Abends 6 Uhr**, und zwar nur in der **Veterinärkirche** statt. Leipzig, am 8. März 1881.

**Die Kircheninspection für Leipzig.**  
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Dr. Georgi. Dr. Georgi.

**Versteigerung auf den Abbruch.**  
Die sämtlichen zu dem Grundstück der ehemaligen Kaufmannswohnung Parforcestraße Nr. 12 (Nr. 1. Theil. I. des Grundbuchs) gehörigen Bauteile sollen öffentlich, im Saal des ehemaligen J. G. Schwarzen Kunst salen

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Georgi. Dr. Georgi. Dr. Georgi.

**Nichtamtlicher Theil.**  
Leipzig, 18. März.

So wenig auch bis jetzt über die Reformirten des neuen Jahr verhandelt, so viel steht mit Gewißheit fest, daß Alexander III. auf eine streng nationale Politik angewiesen ist, wenn er die Verhältnisse beherrschen will, welche gegenüber dem russischen Volk bestehen. Wird doch dem kaiserlichen Willen durch die russische Bevölkerung entgegengehalten, daß Alexander II. der aufgekündigte Krieg von 1877 das Leben gekostet, weil er die aufgegebenen nationalen Verhältnisse nicht zu berücksichtigen vermochte. Der Kaiser muß sich also so verhalten, wie kein anderer Herrscher, der die Spitze der europäischen Diplomatie die Verwirklichung der nationalen Verhältnisse des russischen Volkes hindert und die russische Armee nur die Vorhut des künftigen Europas gegen die Eroberungslust Rußlands im Orient bildet.

Aus diesen Thatsachen ergibt sich die Stellung von selbst, welche Rußland unter seinen neuen Herrscher über kurz oder lang einnehmen wird. Die Hauptbedingung, welche Alexander III. dem russischen Volk machen dürfte, werden nicht von der Befreiung der russischen Provinzen der Nationalität abhängen, sondern die Nationalität, auf „nationaler“ Bahn Rußland mit seinen geistlichen Forderungen an „Ruhm und Ehre“ (wie das Reichthum) wieder zu verbinden, wird in Petersburg den ersten und die folgenden Schritte setzen, um so das logische Ziel des Peters des Großen zu erfüllen. Was dasjenige ist, was mehr oder minder überliefert Verfassungsmäßig auf dem Papier existieren und eingeführt werden, es wird die Verhandlungen der Ministerien gegen Deutschland und Österreich niemals verhindern. Darüber macht man sich gerade in Berlin keine Illusionen, wo man die Tragweite der Bismarck'schen antinationalen Politik stets genau ergründet hat. Die Verhältnisse der russischen Kaiser wird nach geführten werden müssen, welche an Berliner und anderen deutschen Höfen angewendet werden muß, um dem kaiserlichen Willen die Leistung der auswärtigen Angelegenheiten zu ermöglichen.

Die eigenhändigen Briefe des verstorbenen **Baro Alexander** an unseren Kaiser, die großen und trübsamen Wege, welche der russische Kaiser, Herr v. Dubrill, in Berlin einschlug, die Ränke, welche von den prinzipialen Verwunden des unglücklichen Reichthums getrieben und von den jahrelangen Petersburger Kabinetts in Generaluniformen weiter getrieben wurden, diese Briefe werden einleuchtend eine reiche Fundgrube geschichtlichen Stoffes liefern, sobald die Geschichte des russisch-türkischen Krieges von 1877, und was darauf folgte, geschrieben werden wird.

Aber auch diese Briefe werden die Tagesgeschichte aus den ersten halbjährigen Verhandlungen die Ueberzeugung gewinnen lassen, daß Rußland seine politische und nationale Entschiedenheit auf auf Russen Deutschlands oder Österreichs, Ungarns u. s. w. setzen will. Die Staaten, die Deutschland wird es immerdar bleiben, wenn auch der Krönprinz des Deutschen Reichs und die Familienmitglieder der Kaiserhöfen an dem Gange ihres schicksalhaften Verfalls hängen werden, Gerade in deutschen Kreisen, wo das Interesse so viele in einer verhängnisvollen Verhängnisvoller ihre Dipe aufhängen läßt, ist man am wenigsten gewillt darüber, daß nach dem russischen Kaiser Alexander's II. der auswärtigen Politik Rußlands eine andere Richtung und neue Ziele gefolgt werden.

Durchaus jüttersch schreibt in diesem Sinne die Berliner „Nationalzeitung“:

Die letzten Jahre haben in Rußland unter der Hand der Gewaltherrschaft in immer beständiger Grade entwirrt. Schon lange sah man die Verhältnisse an der Hand. Das der Kaiser nach dem letzten seiner letzten Verhältnisse den Kaiser nach dem letzten gesehen worden, dem Jahr 1878 noch nicht gesehen, daß er sich mit einer herrschenden Verhängnisvoller und die von allen Seiten die größten Verhältnisse um die Verhängnisvoller des Reichs

### Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers wird

**Dienstag, den 22. dieses Monats, Mittags zwei Uhr** ein Festmahl im Schützenhause stattfinden. Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten **à 4 Mark** bis zum Abende des 19. dieses Monats auf der Rantiatour im Rathhause zu entnehmen. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Dr. Wagemann.

**Bekanntmachung.**  
Im hiesigen Johannishospital wird mit dem 1. April d. J. die Stelle einer Krankenwärterin vacant.

**Der Rath der Stadt Leipzig** hat mir mitgetheilt, daß er zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers **Dienstag, den 22. dieses Monats, Mittags 3 Uhr** ein Festmahl im Schützenhause veranstalten werde, und hat mich aufgefordert, die Herren Professoren und Dozenten der Universität hierin in Kenntnis zu setzen.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Georgi. Dr. Wagemann.

**Dankagung.**  
Dem Ordener-Pensionsfonds ist 1) von dem am 17. November 1880 verstorbenen Herrn Privatmann **Dominic Grassl** ein Legat von fünfzehn Tausend Mark, sowie 2) von dem vor kurzem verstorbenen Herrn **Julius Erdel** ein solches von fünfzehn Tausend Mark testamentarisch zugewendet worden.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Georgi. Dr. Wagemann.

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

**Die Anordnung von Handelslehrlingen, welche i. Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrjahrsabtheilung eintraten, erheben sich der Unterrichts in der Zeit vom 22. bis mit 28. März, Vormittags 11—12 1/2 Uhr, wozu sich jeder persönlich vorstellen muß.**

### Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen im Laufe dieses Jahres nachgezeichnete Straßenstränge zu pflastern:

1. die Wundmühlstraße,
2. die Schützenstraße,
3. den Weg vor dem Köhler'schen Hause,
4. die Heiserstraße von letzterem ab bis zur Mühlstraße,
5. die Heiserstraße,
6. die Heiserstraße,
7. die Heiserstraße.

Es ergeht daher an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bey an die Anwohner hiezu die Aufforderung, etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßenstränge betreffende Arbeiten an den Privat-Gebäuden und Wasserleitungen und Beschädigungen ungesäumt und jedenfalls vor der Ausführung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach beendigter Pflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Nicht minder werden die Erdarbeiten unter Vermessung auf unsere Bekanntmachungen vom 2. Januar 1877, vom 29. März 1879 und vom 3. Mai 1880 aufgefordert, bei Vermessung einer Feldstraße bis zu 60 Mark oder der sonst in den genannten Bekanntmachungen angeordneten Nothwehr die Unterführung der Dachtraufen mittelst besonderer Fallrohre zu unter den Fußwegen hindurch in die Hauptstraße der Straße rechtzeitig bewerkstelligen zu lassen und dies spätestens bis zum 15. April d. J. bei uns zu beantragen.

Die Güte des wegen Herstellung der Fallrohrleitungen zuvor zu hinterlegenden Protokolls wird einem jeden Beteiligten mittelst besonderer Zufertigung bekannt gegeben. Leipzig, den 19. Februar 1881.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Georgi. Dr. Wagemann.

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**

**Die Inhaber der abhanden gekommenen Specialausweisungsblätter Serie I Nr. 85, 144 und Serie II Nr. 35, 979 werden hiezu aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 20. Juni d. J. zur Nachweisung ihrer Rechte, bei dem Hiesigen Reichsgericht gegen Vermeidung der Unterzeichnung des Protokolls zu melden, wieweil die Specialausweisungsblätter gemäß den Verfügungen der Inhaber dieser Blätter ausgehändigt werden wird.**